

CONNEX



Web: Wie man »Hacker« abwehrt

Unberechtigter Zugriff auf sensible Nutzerdaten im Internet kann unangenehme Folgen haben. Die neue ÖNORM A 7700 sagt, worauf es ankommt, um Hacker-Angriffe erfolgreich abzuwehren.

Zielscheibe für Hacker

In den letzten Jahren werden diese Webanwendungen aller Art nachweislich immer stärker zur Zielscheibe von Hackerangriffen. Ob SQL Injection, Cross Site Scripting, Session Hijacking oder andere Methoden - die heimlichen Invasoren nützen Schwachstellen ganz gezielt. Da die Netzwerkebene oft gar nicht berührt wird, können sie von klassischen IT-Sicherheitssystemen, wie Firewall oder IDS/IPS-Systemen, nicht erkannt und abgewehrt werden.

Trügerische Sicherheit

Was gibt es Unangenehmeres, als das Opfer eines elektronischen Angriffs zu sein? Es gar nicht mitzubekommen! Während sich der Betreiber einer Webanwendung in trügerischer Sicherheit wiegt, werden seine wichtigen Kundendaten, Bezugswege oder Produktgeheimnisse ausgeschnüffelt, im schlimmeren Fall verändert oder gestohlen. Mögliche schwerwiegende Auswirkungen eines solchen Einbruchs bzw. Diebstahls können die Unterbrechung betrieblicher Prozesse (auch bei Kunden oder Partnern) sein, von Imageverlust oder Schadenersatzforderungen ganz zu schweigen. Deshalb sollten auch vermeintlich „unwichtige“ Webanwendungen zumindest gegen bekannte Angriffe gesichert werden.

Historisch betrachtet, wurde das Web, speziell das Protokoll HTTP, nicht für die heute üblichen komplexen Anwendungen konzipiert. Webapplikationen sind das schwächste Glied an der Schnittstelle zwischen Firmeninterna und Außenwelt, denn nur eine einzige Lücke kann unerwünschten Besuchern Zutritt gewähren.

Schwachstellen aufspüren

Damit es gar nicht so weit kommt, haben jetzt IT-Sicherheitsbeauftragte mit der ÖNORM A 7700 einen Leitfaden zur Hand, der in Form einer Checkliste hilft, firmeneigene Webapplikationen auf mögliche Schwachstellen penibel zu untersuchen. Behandelt werden auch folgende Themen: Begriffe, Architektur der Webapplikation, Datenspeicherung und Datentransport, Konfigurationsdaten, Authentifizierung, Autorisierung und Sitzungen, Behandlung von Benutzereingaben bzw. Datenausgaben, Hintergrundsysteme, System- und Fehlermeldungen sowie Kryptographie.

Diese ÖNORM bezieht sich ausschließlich auf die Webapplikation selbst. Komponenten, die zum Betrieb der Anwendung benötigt werden (z. B. Betriebssystem, Webserver, Netzwerkkomponenten) sowie Hintergrundsysteme (z. B. Datenbanken, Legacysysteme) werden nicht behandelt.

Sicherheit bestätigt

So wie schon auf Basis der ONR 17700 können Webapplikationen, die die Anforderungen der ÖNORM A 7700 erfüllen, nach dem System „ON Certified Website“ zertifiziert werden.

—sz

Zum Thema:

ÖNORM A 7700 Informationsverarbeitung – Sicherheitstechnische Anforderungen an Webapplikationen
ÖNORM ISO/IEC 27001 Informationstechnologie – Sicherheitstechnik – Informationssicherheits-Managementsysteme – Anforderungen
ÖNORM ISO/IEC 27002 ... – Leitfaden für das Management der Informationssicherheit
ISO/IEC 20000 Information technology – Service management; Part 1: Specification; Part 2: Code of practice
ON Certified Website: Informationen zur Zertifizierung nach ÖNORM A 7700 bei „Austrian Standards plus Certification“
 E-Mail: certification@as-plus.at

P.b.b.
Verlagspostamt 1020 Wien
Erscheinungsort Wien
Versand-Nr. GZ02 Z031238 M

In diesem Heft:

ISO 9001 neu

Liegenschaften

Islamic Banking

CO₂-Fußabdruck

Sicherheit am Flughafen

Bademeister

Finanzberater

KMUs & Normen

ISO Vollversammlung 2008

ON Consulting in Polen

Firmenspionage, Phishing, Computer-Hacks - der Datenklau mit zum Teil unabsehbaren Folgen wird immer professioneller. Wenn Sie selbst eine Webseite mit Applikationen anbieten, haben Sie alle Schwachstellen analysiert und abgesichert? Unterstützung bietet die neue ÖNORM A 7700 „Informationsverarbeitung – Sicherheitstechnische Anforderungen an Webapplikationen“, die mit 1. Dezember 2008 erschienen ist. Diese Norm ist eine Neubearbeitung der bislang gültigen ON-Regel ONR 17700 aus 2006 und unterscheidet sich grundlegend.

Chancen & Risiken

Eine Webanwendung oder Webapplikation ist ein Computerprogramm, das auf einem Webserver ausgeführt wird, wobei die Interaktion mit dem Benutzer ausschließlich über einen Webbrowser erfolgt. Durch das Ausfüllen und Absenden eines Formulars übernimmt der Benutzer beispielsweise bei der Bestellung in einem Webshop Daten, die für die Abwicklung des Auftrags serverseitig in Datenbanken oder in Dateien gespeichert werden. Benutzerbezogene Daten können auch clientseitig durch HTTP-Cookies gespeichert werden. Mit Webapplikationen kann

man heutzutage über eine Internetanwendung vieles erledigen: eine Rechnung per Telebanking bezahlen, Waren über eine Auktionsplattform ersteigern, einen Flug buchen, Bilder auf eine Fotoplattform hochladen, einen Kommentar in einem Weblog verfassen ... Unzählige Anbieter offerieren mittlerweile Online-Interaktionsmöglichkeiten mit Firmen, Menschen und weltweiten Communities. Viele dieser Anwendungen sind praktisch und sparen eine Menge Zeit, viele machen einfach nur Vergnügen. Aber wer weiß schon mit Sicherheit, was mit den Daten geschieht, die dabei ausgetauscht werden.

Mehr Transparenz beim betreuten Wohnen



Eine Europäische Norm wird umfassende Anforderungen an die Dienstleistungen definieren und Basis für eine freiwillige Zertifizierung sein.

Zunehmende Lebenserwartung und damit eine älter werdende Gesellschaft stellen neue Anforderungen an das Wohnen. Es muss nicht immer gleich ein Seniorenheim oder ein Pflegeheim sein, in dem ältere Menschen ihren Lebensabend verbringen. Mehr und mehr haben sich in den letzten Jahren Angebote zum „betreuten Wohnen“ etabliert, die eine möglichst selbstständige Haushalts- und Lebensführung ermöglichen und unterstützen. Wer sich für diese Wohnform entscheidet, ist gut beraten, die Angebote vorab genau zu vergleichen, denn was „betreutes Wohnen“ genau bedeutet und was es konkret umfasst, ist bisher gesetzlich nicht geregelt. Hier soll nun mit Hilfe der Normung Klarheit geschaffen werden. Das Europäi-

sche Komitee für Normung CEN hat dazu das Project Committee CEN/PC 385 „Services for sheltered housing for the elderly“ (Dienstleistungen für betreutes Wohnen für ältere Menschen) ins Leben gerufen. Startschuss für die Entwicklung einer Europäischen Norm zu diesem Thema war am 31. Oktober 2008 in Wien im Österreichischen Normungsinstitut, das die Arbeiten auf europäischer Ebene koordiniert.

Qualität der Dienstleistungen

Die künftige Europäische Norm soll Anforderungen an die Transparenz des Leistungsangebots, an die zu erbringenden Dienstleistungen, an das Wohnangebot, an die Vertragsgestaltung sowie an qualitätssichernde Maßnahmen enthalten. Dr. Hol-

ger Mühlbauer, Komitee-Manager für Dienstleistungsstandards im Normungsinstitut und Sekretär des Project Committees: „Dabei geht es weniger um bauliche Festlegungen als um Anforderungen an die komplexen Dienstleistungen, die in Summe die Qualität ausmachen.“

Mit der Fertigstellung der Norm, die auch Grundlage für eine freiwillige Zertifizierung sein soll, wird 2011 gerechnet. Zur Vorsitzenden des Komitees wurde Ingrid Hastedt vom Wohlfahrtswerk gewählt. —sj

Nähere Informationen zu den Arbeiten des CEN/PC 385 „Services for sheltered housing for the elderly“ bei Dr. Holger Mühlbauer holger.muehlbauer@on-norm.at

Liebe Leserin, lieber Leser,



Editorial

Fragt man nach, was die großen aktuellen Themen der Normung sind, so gibt es eine einfache Antwort: Das, was Wirtschaft und Gesellschaft bewegt. Das, was auch die großen Themen und Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sind. Denn Normung war nie ein Selbstzweck, sondern geschieht immer am Puls der Zeit. Sie schafft dort Regeln und setzt dort Standards, wo Unternehmen, Verbraucher, Wissenschaft und Verwaltung Bedarf sehen. Das sind derzeit etwa, wie diese Ausgabe des CONNEX zeigt, Fragen des Klimaschutzes (Stichwort: „Carbon Footprint“), der Sicherheit im Flugverkehr, bei Finanzdienstleistungen und Internetgeschäften, bei der beruflichen Qualifikation oder neuen Wohnformen für ältere Menschen.

So begleitet die Normung nahezu alle Lebensbereiche und trägt durch transparente und allgemein akzeptierte Lösungen umfassend zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Dr. Johannes Stern

Allen Lesern und Abonnenten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches 2009!

Ihr CONNEX Redaktionsteam

Qualitätsmanagement: Kundenzufriedenheit im Zentrum

Die Neuauflage der ISO 9001 liegt vor. Erfahrungen aus acht Jahren machen die Norm noch anwendungsfreundlicher.



Seit mehr als 20 Jahren regelt die internationale Normenreihe ISO 9000 Fragen des Qualitätsmanagements. Damit lassen sich Geschäftsprozesse in Unternehmen und Organisationen, unabhängig von ihrer Größe oder Tätigkeit, optimal steuern, um das Vertrauen von Kunden und Partnern in Leistungsfähigkeit, Produkte und Dienstleistungen zu sichern und laufend zu verbessern.

Nun wurde die ISO 9001 – gewissermaßen das Kernstück dieser Serie – überarbeitet und neu herausgegeben. Mit (offiziell) Ausgabedatum 1. Dezember 2008 liegt sie als ÖNORM EN ISO 9001 vor. „Auf neue Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem bewusst verzichtet“, erklärt dazu Dipl.-Ing. Dr. Karl Grün, Leiter des Bereichs Development im Österreichischen Normungsinstitut und zuständiger Komitee-Manager. Grün: „Die Experten aus mehr als 80 Ländern haben sich bei der aktuellen Revision darauf konzentriert, die seit 2000 gewonnenen Erfahrungen einzuarbeiten, Unklarheiten zu beseitigen und die Lesbarkeit zu verbessern; kurz: die Norm noch anwendungsfreundlicher zu machen.“

ÖNORM EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2008)

ISO 9001 legt Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, damit Unternehmen und Organisationen ihre Fähigkeit zur laufenden Bereitstellung von Produkten darlegen können. Ziel ist, die Anforderungen der Kunden zu erfüllen, und gleichzeitig danach zu streben, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Gültigkeit bestehender Zertifikate

Nach ISO 9001 zertifizierte Unternehmen – weltweit mehr als 950 000, davon 4 200 in Österreich – sollten sich möglichst rasch mit den Neuerungen der Ausgabe 2008 vertraut machen, um ihre Zertifikate schon beim nächsten Audit bzw. der nächsten Rezertifizierung auf ISO 9001:2008 umstellen zu können. Spätestens mit Dezember 2010 verlieren Zertifikate nach der Ausgabe 2000 ihre Gültigkeit. –sj

Mehr Wissen

- Anlässlich der Neuauflage der ISO 9001 hat das Normungsinstitut die ON Fachinformation **Qualität richtig managen** herausgegeben. Kostenloser Download unter: www.on-norm.at/publish/fachinfo_iso_9000.html
- Austrian Standards plus Trainings bietet am 24. März 2009 das Seminar „Qualitätsmanagement mit der neuen ISO 9001 umsetzen“. Info & Anmeldung unter: www.as-plus.at/trainings/uebersicht-seminarangebot.html

Grundstück in Bestlage oder »Umweltbombe«?



Ob ein Grundstück durch die Vornutzung ökologisch belastet ist, lässt sich anhand der ÖNORM S 2093 ermitteln. Der Entwurf zu dieser Norm liegt seit 1. Dezember 2008 zur Stellungnahme auf.

Bei der Bewertung von Liegenschaften, besonders solchen, die schon zuvor genutzt wurden, gewinnt das Thema „potentielle Altlasten“ zunehmend an Bedeutung. Wer möchte schon ein Grundstück, etwa ein altes Werksgelände erwerben, um dann festzustellen, dass er auf einer „Umweltbombe“ sitzt? Der Kauf könnte sich nachträglich als teures Sanierungsobjekt entpuppen, das die Gesamtkosten der künftigen Nutzung in unerwartete Höhen treibt und das geplante Projekt gefährdet.

Um schon vorab Sicherheit zu erlangen, ist eine entsprechende Erfassung des tatsächlichen Umweltzustands sinnvoll bzw. notwendig. Wie man dabei vorgeht, um verlässliche und aussagekräftige Daten zu erhalten, regelt die neue ÖNORM S 2093. Sie liegt seit 1. Dezember 2008 als Entwurf vor.

Die künftige ÖNORM S 2093 – mit ihrer Fertigstellung wird im April 2009 gerechnet – ist in Zusammenhang mit ÖNORM B 1802 „Liegenschaftsbewertung – Grundlagen“ bei der Verkehrswertermittlung von Flächen mit industrieller, gewerblicher oder militärischer Vornutzung und von Brachflächen in städtischen Lagen und Siedlungsbereichen sowie Infrastrukturf lächen anzuwenden. Ihr Zweck ist es, die Grundlagen für die Beurteilung des Umweltzustands im Hinblick auf die Wiedernutzung von Liegenschaften festzulegen. Diese können als Basis für eine Kostenabschätzung bei der Liegenschaftsbewertung oder bei der Planung der Nachnutzung von Brachflächen dienen.

Systematische Darstellung

Die Beurteilung des Umweltzustands umfasst die systematische Darstellung der Ergebnisse der Vorerhebung sowie der Resultate der Erkundung von Kontaminationen in einem Standortmodell. Dabei wird der Umweltzustand des Untergrunds (Boden, Locker- und Festgesteine), des Grundwassers und von Bauteilen beschrieben. Der Umweltzustand der Liegenschaft muss durch repräsentative Untersuchungen erfasst werden. Die Standortverhältnisse und die Ver-

teilung von festgestellten Kontaminationen sind durch ein entsprechendes Modell der Standortverhältnisse darzustellen. Werden Kontaminationen festgestellt, so sind sie dahingehend zu beurteilen, ob sie bei einer Wiedernutzung zu erhöhtem Aufwand (Kosten und Baumaßnahmen) und Nutzungseinschränkungen führen können oder ob sich darüber hinaus – unabhängig von möglichen Nutzungsabsichten – Verpflichtungen zur Sanierung ergeben.

Wiedereingliederung von Brachflächen

Ziel der ÖNORM S 2093 ist es, Potentiale und Defizite aufgrund des Umweltzustands nachvollziehbar aufzuzeigen und plausible Voraussetzungen für die Planung von Nachnutzungen sowie die Kostenermittlung zu schaffen. Sie trägt damit auch zur Wiedereingliederung von industriellen, gewerblichen und innerstädtischen Brachflächen in den Wirtschaftskreislauf bei. Im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung können damit ökonomische und ökologische Vorteile (z. B. Nutzung bestehender Infrastruktur, Reduktion des Flächenverbrauchs, Sicherung oder Beseitigung von Kontaminationen) erzielt werden. Voraussetzung dafür sind nachvollziehbare Datengrundlagen für eine geordnete wirtschaftliche, rechtliche und technische Abwicklung, um das Restrisiko zu minimieren. Die resultierenden Folgekosten sollten daraus abgeleitet, nachvollziehbar und realistisch dargestellt werden.

Die zuständige Arbeitsgruppe ON-AG 157e.02 „Gefährdungsabschätzung“ schlägt vor, diese Norm als eine der Grundlagen bei der Bewertung von Liegenschaften zu zitieren. –wj

ÖNORM B 1802 Liegenschaftsbewertung – Grundlagen
Entwurf ÖNORM S 2093 Erfassung und Beurteilung des Umweltzustandes von vorgennutzten Flächen bei der Liegenschaftsbewertung
Stellungnahmen bis 15. Jänner 2009 an
Dipl.-Ing. Josef Winkler: josef.winkler@on-norm.at

Eine ON-Regel für »Islamic Banking«

Anforderungen an Finanzdienstleistungen, die mit islamischem Recht konform sind.



Das Projekt wurde bei einer Pressekonferenz in Wien vorgestellt.

Das islamische Bankwesen unterscheidet sich in vielen Bereichen von westlichen Systemen. Von besonderer Bedeutung sind dabei das allgemeine Verbot von Zinsen (Riba) und von Spekulationen (Maysir, Gharar). Um die österreichische und europäische Wirtschaft zu unterstützen, hat das Normungsinstitut auf Antrag des Islamischen Informations- und Dokumentationszentrums (IIDZ – Austria) einen ON-Workshop eingerichtet, der Dokumente zu „Halal“-Produkten und -Dienstleistungen entwi-

ckelt, d.h. die nach islamischen Recht zulässig sind. Im Jänner 2009 beginnen die Arbeiten an einer ON-Regel für Islamic Banking. Darin werden Anforderungen an Finanzdienstleistungen festgelegt, die mit den Regeln des Islam konform sind. Ziel ist es, zwischen den Marktpartnern (Kunden, Finanzdienstleister, Behörden) Akzeptanz, Sicherheit und Vertrauen bei jenen Finanzprodukten zu schaffen und auszubauen, die mit dem islamischen Recht konform sind. –sj
Info: Dipl.-Ing. Dr. Karl Grün karl.gruen@on-norm.at

Dem »CO₂-Fußabdruck« auf der Spur



Das Klima wandelt sich. Spürbar und stetig. Die Reduktion der Treibhausgase hat mittlerweile weltweit politische Priorität. Eine Internationale Norm (ISO) ist in Arbeit, die dem »Carbon Footprint of Products« einen Standard geben soll. Dr. Klaus Radunsky, Abteilungsleiter im Umweltbundesamt, österreichischer Vertreter im Weltklimarat und Friedensnobelpreisträger, erklärt im Interview mit CONNEX, wie wichtig diese Norm ist und mit welchen Hürden zu rechnen ist.

Immer mehr Medien berichten über Carbon Footprint of Products – zu Deutsch »CO₂-Fußabdruck« oder einfach »Klimabilanz«. Was ist das genau?

Radunsky: Mit dem Carbon Footprint wird versucht, den Kohlenstoffgehalt eines Produkts anzugeben – also wie viel Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus verursacht werden. Bei Biokraftstoffen diskutiert man zum Beispiel, ob damit eine Reduzierung der CO₂-Emissionen verbunden ist oder nicht. Die entscheidende Frage ist in diesem Fall, ob Änderungen der Landnutzung in diese Bilanz miteinbezogen werden oder nicht. Das sind kritische Fragen. Je nach Interessenslage erhält man unterschiedliche Antworten. Genau bei dieser Uneinigkeit soll die ISO Norm »Carbon Footprint of Products« Klarheit schaffen und die Ermittlung des tatsächlichen Carbon Footprint standardisieren.

Steht es wirklich so schlimm um die Welt, dass die Emissionen von Treibhausgasen standardisiert werden müssen?

Radunsky: Man muss damit rechnen, dass die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher werden. Das wird einen immer stärkeren Einfluss auf Entscheidungen haben. Das ist grundsätzlich erfreulich, weil das Problem ernst genommen wird. Wenn man hier die Möglichkeit eröffnet, mit einem Internationalen Standard auf dieses Problem zu reagieren, halte ich das für sehr sinnvoll und notwendig.

Es gibt bereits Internationale Normen, die Emissionen aus unterschiedlichen Richtungen angehen. Werden Sie sich an Vorbilder halten?

Radunsky: Wir wollen das Rad nicht neu erfinden. Aber die bestehenden Normen bieten noch zu viel Spielraum, um Treibhausgasemissionen eindeutig und vergleichbar zu machen.

Was wird die ISO Norm konkret leisten können?

Radunsky: Die ISO Norm wird Regeln festlegen, die unabhängig von der Produktkategorie gelten. Es muss dann – parallel oder etwas zeitverzögert – produktspezifische Regelungen geben. Diese Arbeiten, so stellt man sich vor, sollten das World Resources Institute (WRI) sowie der World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) machen. Sie haben bereits für die Bestimmung der Emissionen von wichtigen Schwerindustrien mit hohen Treibhausgasemissionen Protokolle zur Bestimmung der Treibhausgasemissionen entwickelt.

Wie sieht der Fahrplan aus?

Radunsky: Wir rechnen damit, dass es drei Jahre dauert, die Norm auf internationaler Ebene zu entwickeln. Ich schätze, dieser ISO Standard wird etwa 30 Seiten haben, das gesamte Regelwerk rund 800 Seiten.

Ist das ein ehrgeiziges oder ein realistisches Ziel?

Radunsky: Gegenüber früher ist es ein ehrgeiziges Ziel. Auf Grund des großen Interesses der Wirtschaft ist es auch ein realisti-

ches Ziel. Manche asiatischen Länder, wie Südkorea und China, zeigen sehr großes Interesse, da man festgestellt hat, dass der Markt auf Klimabilanzen sensibel reagiert und die Ausweisung des Carbon Footprints ein Verkaufsargument werden wird.

Welche Auswirkungen erwarten Sie von dieser Internationalen Norm?

Radunsky: Die ISO Norm wird ein Instrument, das den Konsumenten angeboten wird. Ich glaube nicht, dass sie Gesetzescharakter haben wird. Die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft hängt sehr stark von Entscheidungen des Einzelnen ab. Wenn sich Konsumenten für Autos mit hohem Verbrauch entscheiden, dann werden wir eine Dekarbonisierung nicht erreichen. Wenn sie sich für Fahrzeuge mit null Emissionen entscheiden, ist das überhaupt kein Problem.

Was antworten Sie skeptischen Konsumentenschützern, die sagen, die ISO Norm sei rein ein »Produkt der Industrie«?

Radunsky: Das ist einseitig. Die Norm betont natürlich die Treibhausgas-Dimension eines Produkts, ohne auf andere Dinge, wie Nukleares, Flächenverbrauch oder Verwendung von genmodifizierten Organismen, hinzuweisen. Man wird immer in dem Spannungsfeld zwischen Umwelt, Ökonomie und sozialer Dimension eine Balance finden müssen. Selbst im Umweltschutz wird man die Balance zwischen verschiedenen Belastungen finden müssen. Ein Produkt, das keine Belastungen hervorbringt, gibt es nicht.

CONNEX: Sie leiten diese Arbeitsgruppe. Wie sind Sie dazu gekommen?

Radunsky: Meine Wahl hatte eher taktische Gründe. Das Thema wurde bisher von sehr starken Industriestaaten verfolgt. Großbritannien hat wichtige Vorarbeiten geleistet, Skandinavien ist Vorreiter in Labelling und Produktauszeichnung. Diese Länder wollen auf internationaler Ebene natürlich ihre Ziele verfolgen. Andere wichtige Industriestaaten, wie die USA, Deutschland und Frankreich, haben jedoch Befürchtungen, dass der britische Standard zum Weltstandard erhoben wird. So ist es ein guter Kompromiss, dass jemand aus einem kleinen Staat wie Österreich eine solche Gruppe leitet. Mir kommt zu Gute, dass ich seit Jahren in die internationalen Klimaverhandlungen eingebunden bin und entsprechende Verhandlungserfahrung habe, um schwierige Interessenskonflikte, die zu erwarten sind, zu bewältigen.

Welche Probleme sehen Sie auf sich zukommen?

Radunsky: Wir haben schon jetzt hart um das Inhaltsverzeichnis gerungen. Es war bei den bestehenden ISO-Standards so, dass die Kommunikation eng an die Quantifizierung gebunden ist. Das wurde für diese Norm etwas aufgehoben.

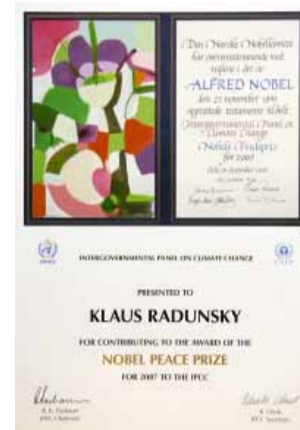
Wie stark ist der Einfluss von Interessensgruppen im internationalen Normungsprozess?

Radunsky: ISO ist bestrebt, Einstimmigkeit

Zur Person: Dr. Klaus Radunsky leitet im Umweltbundesamt die Stabstelle Internationaler Klimaschutz. 1979 schloss er sein Chemiestudium an der Universität Wien ab. Seit 1985 arbeitet er im Umweltbundesamt. Begonnen in der Abteilung Lufthygiene, spezialisierte er sich bald auf Emissionen, Klimaschutz und Lärm. Österreich vertritt er im UNO-Klimarat. Für diese Tätigkeit erhielt er 2007 –



so wie alle Kollegen vom Weltklimarat und der frühere amerikanische Vizepräsident Al Gore – den Friedensnobelpreis. Der Klimaexperte ist beauftragt, die Working Group zur Erstellung der weltweit ersten ISO-Norm für Treibhausgase zu leiten.



zu erlangen, wie es auch in den österreichischen Normungsgremien üblich ist. Das erfordert grundsätzlich, dass man sich die verschiedenen Meinungen anhört, dass man darüber nachdenkt und versucht, Lösungen zu finden, die alle befriedigen. 80 Prozent der Arbeit wird von den entsandten Experten erledigt: Sie erstellen einen Entwurf, den Working Draft. Erst dann werden Industrie und Interessensvertretungen in den nationalen Spiegelgremien damit konfrontiert. Da gibt es dann in der Regel sehr viele Einwände, die transparent zu behandeln und zu lösen sind. Ich bin zuversichtlich, dass es auch hier gelingen wird – insofern wirklich der Wille da ist, etwas zu machen. Dabei wird jeder gewisse Abstriche machen müssen.

Und wenn der Einigungsprozess nicht gelingt?

Radunsky: Das wäre schade für den Umweltschutz, weil die Norm ein wertvolles Instrument wird, um Druck zu erzeugen, damit wir unsere Wirtschaft dekarbonisieren. Mit diesem Instrument kommt der Druck von den Konsumenten und Käufern, um tatsächlich die gesamte Wertschöpfungskette zu dekarbonisieren. Die persönliche Konsum-Entscheidung kann da sehr viel erreichen.

Wir in Europa haben inzwischen eine gewisse Tradition in Klimaschutz und Umweltthemen. In den USA kommt gerade das Bewusstsein dafür auf. Wie sieht es in Asien aus?

Radunsky: Asien ist sehr aufgeschlossen. China und Indien sind durch Klimawandel sehr verletzlich. Alle sehen mittlerweile, dass die Folgen nicht mehr beherrschbar sind, wenn wir die 50-prozentige Reduktion der weltweiten Emissionen nicht erreichen.

Die Folgen beherrschen, bedeutet viel Geld zu investieren.

Radunsky: Folgende fundamentale Gleichung muss man sich vor Augen halten: Die finanziellen Folgen des Klimawandels sind die Kosten für die Emissionsminderung plus die Kosten der Anpassung plus die Kosten für die restlichen unvermeidbaren Schäden. Wenn weder in die Emissions-

reduktion noch in die Anpassung investiert wird, kann das die Nationen, vorsichtig geschätzt, 20 Prozent des Bruttonationalprodukts kosten. Mit ein bis zwei Prozent Investitionen in der Höhe des Bruttonationalprodukts in diesen Bereichen können die Kosten des Klimawandels jedoch in Schranken gehalten werden.

Eine gezielte Förderpolitik könnte der Dekarbonisierung einen Anreiz geben. Sehen Sie Förderungen oder Prämien-systeme als guten Weg?

Radunsky: Ich gehe sogar weiter. Das nächste Ziel wäre ein Personal Carbon Footprint. Man muss sich vorstellen, welche Dynamik das gewinnt, wenn sich Betriebe zum Ziel setzen: Wir wollen das Produkt mit dem niedrigsten Carbon Footprint herstellen. Das heißt, dass die Unternehmen ManagerInnen suchen, die selbst glaubwürdig sind. Und solche Manager werden sich wieder Mitarbeiter suchen, die auch glaubwürdig sind. Dann kommt es zu einem dramatischen Umschwung im Lebensstil.

Bei uns hat die Industrie bereits hohe Umweltstandards. Gibt es da noch Möglichkeiten zur Verbesserung?

Radunsky: Also da bin ich optimistisch. Dort, wo es Emissionen gibt, gibt es auch Wege, sie zu reduzieren. Menschen sind sehr innovativ, wenn sie sich ernsthaft dieses Ziel setzen.

Es war ein weiter Weg, das Bewusstsein zu schaffen, dass Klimaschutz notwendig ist. Es ist ein schwieriges Gebiet, auf dem Sie arbeiten.

Radunsky: Es ist schwierig, aber auch faszinierend, weil es wirklich das erste globale Problem ist, das nur global lösbar ist. Damit zwingt es die verschiedenen Länder und Kulturen, sich an einen Tisch zu setzen und eine Lösung zu finden, die alle mittragen können.

Das Gespräch führten
Mag. Priska Koerner und Dr. Karl Grün

Hinweis: Geschlechtsbezogene Aussagen in diesem Artikel sind immer für beiderlei Geschlechter aufzufassen bzw. auszulegen.

Eine Auswahl* aus neuen ÖNORMEN und ON-Regeln

Elektroinstallationen: neue Werkvertragsnorm

ÖNORM H 2203
Herstellung von Elektroinstallations-, Blitzschutz- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik – Werkvertragsnorm

Ein fairer und ausgewogener Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Die normgerechte Ausschreibung als auch die Vertragsbestimmungen, die gemeinsam mit den allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen der ÖNORM B 2110 die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer regeln, sind für die Ausführung von Elektroinstallations-, Blitzschutz- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik in der Neuausgabe der ÖNORM H 2203 festgelegt.

Sie gilt für Leistungen innerhalb und außerhalb von Bauwerken ab Übergabestelle der entsprechenden Versorgungsnetze.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe aus dem Jahr 2002, die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind die Anpassung an den Stand der Technik sowie redaktionelle Anpassungen von Benennungen und Definitionen, Vereinfachungen von Texten und Abgrenzungen zu anderen Normen. Die wichtigsten Neuerungen:

- Bei der Erstellung von Ausschreibungen wird auf die Verwendung von geeigneten Abrechnungsmodalitäten (z.B. an Hand von Metallnotierungen wie Kupferzuschlagslisten) für Positionen, bei denen für

den Materialanteil starke Preisschwankungen zu erwarten sind, hingewiesen.

- Der Abschnitt „Positionen“ wurde um einige Punkte erweitert, z. B. ist das Anzeichnen der Schlitze, Aussparungen und Durchbrüche anzuführen, wenn ihre Herstellung nicht vom Auftragnehmer durchgeführt wird.
- Für den Probetrieb ist nun ebenfalls eine eigene Position auszuschreiben.
- Bei der Koordinierung der vom Auftraggeber zu erbringenden baulichen Vorkehrungen wird nun ergänzend auf die ÖVE/ÖNORMEN E 8014-1 bis -3 „Errichtung von Erdungsanlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V“ hingewiesen.
- Der Abschnitt „Ausmaßfeststellung“ wurde klarer strukturiert und formuliert. –ee

Biologische Abfallbehandlung

ÖNORM S 2007
Biologische Abfallbehandlung – Benennungen und Definitionen

Klarheit in die Begriffswelt der biologischen Abfallbehandlung bringt ÖNORM S 2007, die seit 1. Dezember 2008 in einer aktualisierten Ausgabe vorliegt. Gegenüber der Version 2001 wurden geänderte bzw. neue Begriffe aus der einschlägigen Gesetzgebung und der Technik aufgenommen.

„Abfallbehandlung“ (engl. waste treatment) wird darin definiert als „Gesamtheit aller Maßnahmen nach dem Stand der Technik, die dazu führen, Abfälle natürlichen oder künstlichen Stoffkreisläufen zuzuführen oder endgültig abzulagern, sowie jene Maßnahmen, die diese Prozesse ermöglichen oder erleichtern.“ Die Begriffe sind nach den Kategorien Allgemeines, Anlagen, Prozesse/Verfahrenstechnik, Material, Recht und Messparameter gegliedert.

Eurocodes: Übergangsfrist verlängert

ONR 21990
Eurocodes – Anwendung in Österreich

Mit Hochdruck wird derzeit in den zuständigen Komitees des Österreichischen Normungsinstituts an der Fertigstellung der Eurocodes und der „Nationalen Anhänge“ gearbeitet. Diese insgesamt 58 Teile umfassende Normenreihe stellt die Bemessungsregeln im Bauwesen auf eine neue, europaweit einheitliche Basis.

Nun wurde die Übergangsfrist – die so genannte Koexistenzperiode, in der noch die nationalen Normen parallel zu den neuen Eurocodes angewendet werden dürfen – neu geregelt.

Die Neuausgabe der ON-Regel ONR 21990 „Eurocodes – Anwendung in Österreich“, die mit 1. Dezember 2008 in einer aktualisierten Neuausgabe vorliegt, sieht eine neue Koexistenzperiode bis 31. Mai 2009 vor (bisher 31. Dezember 2008). Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollen die noch fehlenden „Nationalen Anhänge“ (ÖNORMEN B 199x) fertig gestellt sein. Allerdings wird in ausdrücklich empfohlen, schon jetzt, während der Koexistenzperiode, die Eurocodes mit ihren Nationalen Anhängen – so weit verfügbar – bei der Projektierung anzuwenden.

Die ONR 21990 ist übrigens kostenlos erhältlich und steht ab sofort zum [Download](#) bereit: www.eurocode.at sowie www.on-norm.at/publish/fachinformationen.html



Wie schnell Papier altert

ÖNORM A 1116
Beschleunigte und dynamische Alterung von Papier und Pappe

Vergilbtes Papier hat durchaus seinen Charme. Ärgerlich wird es erst dann, wenn die Informationen, die darauf geschrieben oder gedruckt sind, nicht mehr lesbar sind und das Dokument wertlos wird. Ob sich der „Datenträger Papier“ für die Ablage über Jahre oder Jahrzehnte eignet oder nicht, lässt sich nun schon im Vorhinein feststellen: mit Hilfe der neuen ÖNORM A 1116. Sie beschreibt ein den Praxisbedingungen möglichst nahe kommendes Verfahren zur künstlichen, beschleunigten und dynamischen Alterung, um so festzustellen, ob sich bestimmte Papiere oder Pappen für Archivzwecke eignen. Dieses Verfahren wurde in erster Linie für Vergleichsmessungen entwickelt. Die Norm hilft aber auch Archivaren und Restauratoren. Sie können damit die Auswirkungen verschiedener Restaurierungsmaßnahmen vergleichen und beurteilen.

Die neue ÖNORM A 1116 ersetzt die bisher gültige ON-Regel ONR 111116.



Im Fall eines nuklearen Zwischenfalls

ÖNORM S 2604
Dekontaminierung von Personen im Fall einer großräumigen radioaktiven Kontamination; Teil 1: Einrichtung und Ausstattung von Baulichkeiten als strahlenmedizinische Notfall- und DEKO-Station; Teil 2: Ablauforganisation und Verfahrensweise in der strahlenmedizinischen Notfall- und DEKO-Station

Der Umgang mit Radioaktivität erfordert besondere Vorsicht und Schutzmaßnahmen – sowohl vorbeugend als auch dann, wenn es zu einem Zwischenfall kommt. Dafür braucht es klare Regeln.

Eine der wichtigsten ist die zweiteilige ÖNORM S 2604, die die Dekontaminierung (Reinigung von Personen von radioaktiv strahlenden Stoffen) nach einem großräumigen Zwischenfall regelt. Sie liegt seit 1. Dezember 2008 in einer aktualisierten Neuausgabe vor. Großräumige Kontaminationen können die Folge von Unfällen in einem Kernkraftwerk oder einer kerntechnischen Anlage sein ebenso wie Detonationen von Atomsprengkörpern, Explosionen von „Dirty Bombs“ oder der Absturz eines mit Kernwaffen ausgerüsteten Flugzeugs bzw. eines Raumflugkörpers mit radioaktivem Inventar. In diesem Fall müssen die zuständigen Behörden gemäß § 38 des Strahlenschutzgesetzes Maßnahmen treffen, um die Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung zu minimieren.

Die Norm geht davon aus, dass flächendeckend Einrichtungen zur Dekontaminierung von Personen (DEKO-Stationen) zur Verfügung stehen, bzw. für eine rasche Adaptierung im Ernstfall bereit sind.

Diese strahlenmedizinischen Notfall- und DEKO-Stationen – die entsprechenden Anforderungen regelt Teil 1 der Norm – bilden die erste Stufe zur Versorgung der Bevölkerung. Ziel der Maßnahmen ist es, die Kontamination von Personen zu reduzieren und die Verschleppung der Kontamination in andere Einrichtungen zu vermeiden.

Im Zuge der Dekontaminierung erfolgt in der Notfall- und DEKO-Station zudem eine allfällige medizinische Erstversorgung und eine strahlenmedizinische Beurteilung hinsichtlich allfälliger weiterer Maßnahmen.

Die in dieser ÖNORM behandelten Notfall- und DEKO-Stationen können auch bei lokal begrenzten Ereignissen zum Einsatz gelangen, wenn bei einer größeren Anzahl an Personen der Verdacht einer Kontamination besteht. Je nach Größe der Notfall- und DEKO-Station können etwa zehn bis 200 Personen pro Stunde behandelt werden.

Die Ablauforganisation und Verfahren während der Dekontamination sind im Teil 2 ÖNORM S 2604 festgelegt.



Bodenmarkierungen

ONR 22441
Richtlinien zur Spezifikation von Bodenmarkierungen und Bodenmarkierungsmaterial

Bodenmarkierungen sind mehr als nur weiße Farben auf Verkehrsflächen. Sie müssen hohe Anforderungen erfüllen, um gut sichtbar und lange haltbar zu sein. Dafür sorgen zahlreiche Normen mit detaillierten Festlegungen und Prüfmethode. Das zuständige ON-Komitee ON-K 211 „Straßenausstattung“ hat soeben die Überarbeitung der ON-Regel ONR 22441 abgeschlossen. Sie fasst sämtliche in Österreich gültigen Standards zusammen und hilft damit bei Ausschreibungen.

Festgelegt sind darin die Anforderungsklassen sowie die Prüfverfahren für die Beurteilung von Bodenmarkierungen und Bodenmarkierungsmaterialien.



* Eine vollständige monatliche Aufstellung aller Neuerscheinungen finden Sie im »CONNEX Listenteil«.
Bestellung »CONNEX Listenteil« siehe Seite 8

ÖNORM B 2110: die neue Basis für Bauverträge

ÖNORM B 2110
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm

Für die vertragliche Abwicklung von Bauleistungen ist die ÖNORM B 2110 die Grundlage schlechthin. Gemeinsam mit den im Vertrag anzuführenden Normen (z. B. ÖNORMEN technischen Inhalts und Werkvertragsnormen der Serie ÖNORM B 22xx und H22xx) regelt sie die gleich bleibenden eindeutigen Festlegungen von modernen Bauverträgen.

Mit 1. Jänner 2009 erscheint die ÖNORM B2110 in einer aktualisierten Neuauflage. Diese ersetzt nicht nur die Ausgabe vom 1. März 2002, sondern auch die ÖNORM B2117 und die ON-Regel ONR 22117, die sinngemäß eingearbeitet wurden.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der umfangreiche Abschnitt 5 „Vertragsbestimmungen“ der Ausgabe 2002 mit 49 Untergliederungen wurde nach Sachthemen in die neuen Abschnitte „Vertrag“ (5), „Leistung, Baudurchführung“ (6), „Leistungsabweichung und ihre Folgen“ (7), „Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellungen“ (8), „Benützung von Teilen der Leistung vor Übernahme“ (9), „Übernahme“ (10), „Schlussfeststellung“ (11) sowie „Haftungsbestimmungen“ (12) gegliedert.

- Die Normverweise wurden aktualisiert.
- Zahlreiche Bestimmungen wurden – zur leichteren und praxisorientierten Lesbarkeit – an einen „besseren Ort“ transferiert.
- Gänzlich neu gestaltet ist nun der Abschnitt 7 „Leistungsabweichung und ihre Folgen“. Die Ursachen von Leistungsabweichungen sind den Sphären (Risikobereichen) der jeweiligen Vertragspartner zugeordnet. Dipl.-Ing. Dr. Heimo Ellmer, zuständiger Komitee-Manager: „Die erforderlichen Eingriffe erfolgten behutsam. Die ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wurden ebenso wie die meisten Begriffe beibehalten. Ebenso wurden sprachliche Unklarheiten beseitigt und neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und Bau(betriebs)wirtschaftslehre berücksichtigt.“

Mehr Wissen

- Lesen Sie mehr zur Neuauflage der ÖNORM B2110 in der aktualisierten **ON Fachinformation 07**
- Kostenloser Download unter www.on-norm.at/publish/fachinformationen.html
- Alle Änderungen gegenüber der bisher gültigen Ausgabe 2002 finden Sie detailliert in der Publikation „Gegenüberstellung der ÖNORM B 2110 Ausgabe 2009 – 2002“; Hg. Heimo Ell-

mer, Austrian Standards plus Publishing, Wien, 2009; ISBN 978-3-85402-179-7

- **Seminare der Austrian Standards plus Trainings:** ÖNORM B 2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen; Termine: 19. Jänner 2009 (Wien), 18. März 2009 (Salzburg), 25. März 2009 (Graz), 22. April 2009 (Wien); Info/Anmeldung: www.as-plus.at/trainings/uebersicht-seminarangebot.html

Der Baurägervertrag

ÖNORM B 2120
Mindestanforderungen für einen Baurägervertrag

Mit 1. Juli 2008 ist eine Novelle zum Baurägervertragsgesetz – BTVG in Kraft getreten, die Verbesserungen des Erwerberschutzes im Kernbereich des Gesetzes (Schutz des Erwerbers vor Anzahlungsverlust während der Bauphase), andererseits Schutzrechte im Bereich der Gewährleistungsphase nach der Fertigstellung bringt. Entsprechend den Änderungen der Rechtslage wurde jetzt die ÖNORM B 2120 grundlegend überarbeitet. Sie enthält ausschließlich die allgemeinen Empfehlungen über die Mindestinhalte für Baurägerverträge nach dem BTVG zum Schutz der Erwerber und gilt daher nur dann, wenn vor Fertigstellung Zahlungen von mehr als 150 Euro pro m² Nutzfläche für die Errichtung oder durchgreifende Erneuerung geleistet werden müssen. Zahlreiche Muster-Vertragsbestimmungen in informativen Anhängen erleichtern die praktische Umsetzung.

Veranstaltungstechnik

ONR 151060
Veranstaltungstechnik – Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb mobiler Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen

Die richtige Beleuchtung und der richtige Ton sind entscheidend für den Erfolg von Veranstaltungen und Events jeder Art. Das stellt entsprechend hohe Anforderungen an das Know-how der damit befassten Techniker. Worauf es genau ankommt, worüber man als Fachmann/Fachfrau Bescheid wissen muss, das definiert die neue ON-Regel ONR 151060. Sie legt erstmals einheitliche Standards für die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten fest, die nötig sind, um die Tätigkeiten als Beleuchtungs- und Beschallungstechniker bzw. Veranstaltungstechniker auszuüben, und dient als Leitfaden für Behörden, Veranstalter und Betreiber von Veranstaltungsstätten. Beschrieben werden darin auch Arbeitsmittel und Arbeitsvorgänge sowie die bestehenden Bestimmungen aus den Bereichen Elektrotechnik, Kommunikationselektronik, Statik, Arbeitsrecht, Brandschutz und Sicherheitstechnik.



Alles Grün auf dem Dach

ONR 121131
Qualitätssicherung im Grünraum – Gründach – Richtlinien für die Planung, Ausführung und Erhaltung

Die Bepflanzung von Dächern schafft zusätzlichen Grünraum und trägt zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Voraussetzungen sind eine fachgerechte Planung, Ausführung und Erhaltung. Worauf es dabei ankommt, ist detailliert in der ON-Regel ONR 121131 festgelegt. Sie liegt nun in einer Neuauflage vor.

Ihr Ziel ist es, Fachleuten und allgemein Interessierten die Grundsätze und Anforderungen für die Begrünung von Bauwerken, etwa Dächer, Tiefgaragen oder Lawinengalerien, zu vermitteln. Dazu werden sowohl Bauweisen von Begrünungen als auch die Anwendung von Baustoffen und Bepflanzungen genau behandelt. Gegenüber der bisher gültigen Ausgabe aus 2002 wurden angesichts der Klimaentwicklung mit den zunehmend heißen und trockenen Sommern die Mindestdicken für Begrünungsaufbauten erhöht ebenso wie die bei den Begrünungsverfahren einzusetzenden Mengen an Saatgut- und Pflanzmaterial. Weiters wurden die verschiedenen Pflegekategorien sowie auch die Voraussetzungen für Übernahme und Schlussfeststellung präzisiert.



Stromunfall: rasch und richtig helfen

ÖVE/ÖNORM E 8351
Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität

Der eingeschaltete Fön, der ins Badewasser fällt, ist in Krimis als Mordinstrument beliebt. Mit Elektrogeräten in Nassräumen zu hantieren, kann eine Unfallursache sein, aber auch am Arbeitsplatz lauern elektrische Gefahren. Ist ein Stromunfall passiert, heißt es rasch und richtig reagieren, die verletzte Person bergen und vor allem, sich als Ersthelfer nicht selbst in Gefahr bringen. Über das richtige Verhalten informiert die aktuelle Neuauflage der ÖVE/ÖNORM E 8351. Wichtig für den Ersthelfer ist vor allem zu wissen, wie er sich selbst nicht in Gefahr bringt. Die Norm gibt außerdem wichtige Hinweise zu Sofortmaßnahmen, Befreiung

Bau & Sicherheit von Heizungsanlagen

ÖNORM H 5170
Heizungsanlagen – Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz

ÖNORM M 7510-1
Überprüfung von Heizungsanlagen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen und einmalige Inspektion

ÖNORM H 5000
Heizungssysteme – Benennungen und Definitionen

Heizungsanlagen haben derzeit Hochsaison. Gut, wenn alles sicher und zuverlässig funktioniert, sobald die Temperaturen sinken. Damit man sich auf die Heizung auch verlassen kann, gibt es zahlreiche Normen. Eines der grundlegenden Dokumente wurde nun an den aktuellen Stand der Technik angepasst: ÖNORM H 5170, die mit 1. Dezember 2008 veröffentlicht wurde. Anzuwenden ist diese Norm für Heizungsanlagen mit flüssigen Wärmeträgern (Wasser oder Wassergemisch mit einer maximalen Betriebstemperatur bis 100 °C und einem Betriebsdruck bis höchstens 6 bar) und für die nach den gesetzlichen Regelungen Heizräume, Aufstellungsräume und/oder Brennstofflagerräume erforderlich oder zulässig sind. Gegenüber der Ausgabe 1998 wurden Anforderungen an Aufstellräume und an den Umweltschutz neu aufgenommen ebenso wie die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“ (April 2007).

Um einen störungsfreien Betrieb der Heizungsanlage zu gewährleisten, sind Inspektionen durch den Fachmann erforderlich. Die technischen Grundlagen dafür liefert die neue ÖNORM M 7510-1. Sie dient als technische Grundlage für die Inspektion von Heizungsanlagen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die in dieser ÖNORM beschriebene Überprüfung dient zur Beurteilung der Energieeffizienz und des Emissionsverhaltens einer Heizungsanlage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie für privatrechtliche Vereinbarungen, ersetzt aber nicht die sicherheitstechnische Überprüfung oder die notwendigen Kundendienst- oder Wartungsarbeiten.

Begriffe und Definitionen für Heizungssysteme sind nun erstmals in der – ebenfalls seit 1. Dezember 2008 vorliegenden – ÖNORM H5000 zusammengefasst. Sie enthält die wichtigsten Benennungen und Definitionen und ermöglicht durch eine einheitliche Terminologie eine leichtere Verständigung.

Was der Staubsauger kann

ÖVE/ÖNORM EN 60312
Staubsauger für den Hausgebrauch – Prüfverfahren zur Bestimmung der Gebrauchseigenschaften

Was ein Staubsauger können soll, scheint auf den ersten Blick klar: den Staub gründlich entfernen und dabei Böden oder Polstermöbel möglichst wenig in Mitleidenschaft ziehen. Damit diese Erwartungen nicht enttäuscht werden, legt ÖVE/ÖNORM EN 60312 Anforderungen und Prüfmethoden fest, um die Gebrauchstauglichkeit von Staubsaugern für den Hausgebrauch nachweisen zu können.



Dazu sind in der Norm einerseits die wesentlichen Gebrauchseigenschaften von Staubsaugern definiert, die für den Benutzer von Interesse sind, andererseits die Messmethoden.



Neue Qualitätsstandards für Flughafensicherheit



Eine Europäische Norm soll die Anforderungen an Dienstleistungen vereinheitlichen und die Professionalität der Anbieter erhöhen.

Security Checks am Flughafen sind heute weltweit Standard. Ohne genaue Durchleuchtung des Handgepäckes, ohne Durchschreiten von Detektoren, die nach verbotenen Gegenständen scannen, gibt es keinen Check-in. Die Sicherheitskontrollen sind im Lauf der Jahre vielfältiger und aufwändiger geworden. Was früher die Polizei erledigt hat, wurde nach und nach privaten Sicherheitsfirmen übertragen.

Die Angebote der Sicherheitsdienstleister sind allerdings sehr heterogen und für den „Käufer“ (Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber) nicht immer durchschaubar bzw. vergleichbar. Wird ein neuer Auftrag ausgeschrieben, so entscheidet über den Zuschlag zumeist der Preis. Was bisher fehlt, sind Qualitätskriterien, anhand derer

die Unternehmen ihren Leistungsumfang und die Qualifikation ihrer Mitarbeiter, also ihre Kompetenz unter Beweis stellen können. An solchen Kriterien wird nun auf europäischer Ebene gearbeitet.

Objektive Auswahlkriterien

Beim Europäischen Komitee für Normung CEN wurde dazu das Project Committee CEN/PC 384 „Airport and aviation security services“ eingerichtet. Das erste Treffen des Komitees, dessen Sekretariat von Österreich geführt wird, fand am 4. November 2008 im Normungsinstitut in Wien statt. „Angesichts der wachsenden Bedeutung privater Sicherheitsdienstleistungen für die Gesamtsicherheit in der zivilen Luftfahrt wird es für die Anbieter immer wichtiger, einheitliche Qualitätsstandards einzuhalten“, erklärt dazu Dr. Holger Mühlbauer, Sekretär des CEN/PC 384 und Komitee-Manager für Dienstleistungsnormen im Ös-

terreichischen Normungsinstitut. Damit soll sich einerseits die Professionalität der Anbieter erhöhen und den Kunden – öffentliche und private Auftraggeber – garantiert werden, dass sie tatsächlich die geforderten Leistungen erhalten. Die künftige Europäische Norm wird somit eine wichtige Grundlage für die Auswahl der passenden Sicherheitsdienstleistungen und bei der Beurteilung der Anbieter sein und insgesamt den Markt transparenter machen.

Mit der Fertigstellung der Europäischen Norm wird 2011 gerechnet. Zur Vorsitzenden des Komitees wurde Hilde De Clerck von der Confederation of European Security Services (CoESS) gewählt. –sj

Nähere Informationen zu den Arbeiten des CEN/PC 384 „Airport and aviation security services“ bei Dr. Holger Mühlbauer
holger.muehlbauer@on-norm.at

»Baywatch« in Österreich



Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal regelt nun erstmals die neue ÖNORM S 1150.

chischen Normungsinstitut eine entsprechende Norm entwickelt. Im Sommer 2008 wurde der Entwurf zu ÖNORM S 1150 präsentiert, seit 1. Dezember 2008 liegt die fertige Norm vor.

Ob Baggerteich, Erlebnisbad oder Hotel-Wellness-Anlage – Schwimmen, Planschen, Spielen und Sporteln im Wasser sind Lieblingsfreizeitbeschäftigung vieler Menschen. Gut, wenn es vor Ort eine zuständige Person gibt, die aufmerksam beobachtet, ob jemand in Schwierigkeiten gerät, und im Notfall auf die richtigen Maßnahmen vorbereitet ist.

Die zwei häufigsten Arten von Unfällen im Wasser sind Ertrinken und Zwischenfälle auf Wasserrutschen oder Springtürmen. Selbst gute Schwimmer können in „Seenot“ geraten oder mit einer unbedachten Bewegung sich selbst und andere gefährden. Ursachen gibt es viele, zum Beispiel Kreislaufprobleme, Überschätzen der eigenen Kräfte, Alkoholgenuss etc. Hier sollte die Badeaufsicht kompetent zu Hilfe eilen können.

Nach den Anforderungen der ÖNORM S 1150 ist eine der Prüfungsvoraussetzungen ein Helferschein. Das ist die mindeste Qualifikationsstufe für das österreichische

Rettungsschwimmerabzeichen – aufsteigend heißen sie Helfer, Retter, Lifesaver, Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer. Weitere Voraussetzung ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

Aber die Norm regelt nicht nur die Anforderungen an die Badeaufsicht. Ein Bad besteht aus mehr: z. B. sollte in den Becken auch sauberes, hygienisch einwandfreies Wasser vorhanden sein, und die Sicherheitsvorgaben sollten regelmäßig geprüft werden.

Modulare Ausbildung

Daher wird die Ausbildung in unterschiedliche Bereiche gegliedert: Neben der Badeaufsicht gibt es auch Vorgaben für Saunawart, Badewart für Bäder mit Kleinbecken und Großbecken sowie für Kleinbadebecken und Bäder an Oberflächengewässern, Bädertechniker und Bademeister.

Die Unterrichtseinheiten sind modular und bauen aufeinander auf. Lehrinhalte sind beispielsweise Kenntnis über Badeanlagen (Beckenarten, -konstruktion und -einrichtung), Sicherheitstechnik, Bäderhygiene, Eigenschaften von Wasser, Wasseraufbereitungstechnik, Haustechnik und Betriebsüberwachung.

Aber auch „Soft Skills“ sind wesentlich. Wie kommuniziert man Informationen verständlich an Badegäste, wie entschärft man eine heikle emotionale Situation, wie geht

man mit Beschwerden um? Die Ausbildung ist nicht gleichbedeutend mit einer Lehre, sondern kann etwa im Rahmen der Erwachsenenbildung als berufsbegleitender Lehrgang angeboten werden.

Für alle Aufgaben gerüstet

Wie weiß der Betreiber aber nun, welches und wie viel ausgebildetes Bäderpersonal er in seinem Betrieb einsetzen muss? Hier gibt die am 1. November 2008 neu herausgekommene ÖNORM EN 15288-2

„Schwimmbäder - Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb“ Hinweise zu Einsatz des Personals, Einweisungsschulung, Organisation der Aufsicht, Kleidung, Ausrüstung und mehr.

Je nach Art und Größe der Badeanlage können die Aufgabenbereiche des Bäderpersonals durch ein oder mehrere Personen abgedeckt werden. Zur Festlegung der Qualifikation des Bäderpersonals muss der Badbetreiber vorher eine Risikoanalyse nach ÖNORM EN 15288-2 durchführen. Zur Überprüfung gelangen dabei auch Sicherheitsvorgaben, wie z. B. ob Fluchtwege und ausreichende Beleuchtung vorhanden sind oder ob „Nichtschwimmer“-Bereiche gekennzeichnet sind. –slameczka

ÖNORM S 1150 Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal

Zur Vorgeschichte: Bäderpersonal in österreichischen Badeanstalten hatte bislang kein einheitliches Profil. Österreichische Gesetze kennen keinen „Bademeister“. Obwohl die Anforderungen an das Bäderpersonal in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen - z. B. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - geregelt sind, war etwa nirgendwo das Rettungsschwimmen-Können eine Pflichtvoraussetzung für den Beruf.

Dieses Manko war bereits länger als Thema bei Rettungs- sowie Konsumentenschutzorganisationen und entsprechenden Ausbildungsstätten im Gespräch. Um diese Lücke zu schließen, wurde nun im Österrei-

chischen Normungsinstitut eine entsprechende Norm entwickelt. Im Sommer 2008 wurde der Entwurf zu ÖNORM S 1150 präsentiert, seit 1. Dezember 2008 liegt die fertige Norm vor.

Ob Baggerteich, Erlebnisbad oder Hotel-Wellness-Anlage – Schwimmen, Planschen, Spielen und Sporteln im Wasser sind Lieblingsfreizeitbeschäftigung vieler Menschen. Gut, wenn es vor Ort eine zuständige Person gibt, die aufmerksam beobachtet, ob jemand in Schwierigkeiten gerät, und im Notfall auf die richtigen Maßnahmen vorbereitet ist.

Nach den Anforderungen der ÖNORM S 1150 ist eine der Prüfungsvoraussetzungen ein Helferschein. Das ist die mindeste Qualifikationsstufe für das österreichische

Welchen Finanzberatern kann man vertrauen?



In Österreich sind bereits 175 Berater nach ISO 22222 zertifiziert. Ein wichtiger Schutz der Konsumenten.

Beratung in Geldangelegenheiten ist Vertrauenssache.

Aber – die Frage ist aktueller denn je: Auf wen kann man sich dabei verlassen? Seit 2006 regelt ISO 22222 weltweit Anforderungen an private Finanzplaner – konkret die Fähigkeiten und Erfahrungen, über die ein professioneller privater Finanzplaner verfügen muss, genauso wie das ethische Verhalten.

Diese Qualifikationen und Kompetenzen sollten persönliche Finanzberater ihren Kunden gegenüber auch nachweisen können. Weshalb die Norm Details zur

Zertifizierung – Fachleute sprechen von „Konformitätsbewertung“ – enthält. In Österreich hat dies die „Austrian Standards plus Certification“ (AS+C) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verband der Financial Planners (AFP) umgesetzt. „Mit Erfolg“, wie Dipl.-Ing. Dr. Peter Jonas, stv. Leiter von AS+C, am 13. November 2008, bei einer internationalen Fachkonferenz zur ISO 22222 in Wien betonte: „Immerhin sind in Österreich bereits 175 persönliche Finanzberater nach dem System ON Certified Person gemäß ISO 22222 zertifiziert.“ Allein 2008 haben die Zertifikate um mehr als 20 Prozent zugenommen. „Ohne eine sol-

che Zertifizierung verfehlen Qualitätsanforderungen nämlich ihren Zweck“, ergänzt Dr. Jonas. Das für die Erarbeitung der Norm zuständige ISO-Komitee habe schon frühzeitig betont, dass eine Zertifizierung durch eine unabhängige Stelle das beste Verfahren und somit der verlässlichste Schutz für Konsumenten sei.

Dr. Holger Mühlbauer, zuständiger Komitee-Manager: „Wir können Verbrauchern daher nur empfehlen,

sich an private Finanzplaner zu wenden, die ihre Kompetenz und Seriosität durch eine unabhängige Zertifizierung nachweisen.“

Zu der ISO-22222-Konferenz in Wien hatte das Österreichische Normungsinstitut eingeladen, das bei der Erarbeitung der Norm eine maßgebliche Rolle spielte. Teilnehmer waren Zertifizierungsexperten aus Italien, Deutschland, Frankreich, Malaysia, den USA und dem Vereinigten Königreich. –stern

Die Teilnehmer der ISO-22222-Konferenz in Wien



»Dubai 2008« – ISO-Vollversammlung mit Teilnehmerrekord



Einen Teilnehmerrekord brachte die diesjährige ISO-Vollversammlung Mitte Oktober 2008 in Dubai. Gastgeber war das lokale ISO-Mitglied, die Emirates Authority for Standardization and Metrology (ESMA). Ein hochrangig besetztes Organisationskomitee unter dem Vorsitz von Dr. Rashid Ahmad Bin Fahad, Minister für Umwelt und Wasser, stellte den organisatorischen Erfolg der Veranstaltung sicher.

»Buildings for a sustainable future« war nicht nur das Motto des Weltnormentags 2008, sondern auch Thema der Open Session bei der ISO-Vollversammlung 2008 in Dubai: Normen für Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit, Sicherheit und Barrierefreiheit spielen eine immer bedeutendere Rolle in modernen Bauprojekten. Die Präsidentin der International Union of Architects, die Australierin Louise Cox, unterstrich die Bedeutung performance-orientierter Normen, die In-

novation und Anpassung an die jeweiligen Kulturen und Anwendungen ermöglichen.

Globales ISO-System

ISO-Generalsekretär Alan Bryden blickte in seiner Bilanz auf das Umfeld des ISO-Systems und dessen Entwicklungen in den letzten fünf Jahren zurück: Von 2003 bis 2008 ist der Warenhandel jährlich um durchschnittlich 7,6 Prozent gewachsen. Mit Wachstumsraten von plus 140 (China) und plus 115 Prozent (Indien) in diesem Zeitraum hat sich die geopolitische Lage verändert. Energie, Wasser, Ernährung, Sicherheit, Klimawandel, Umweltschutz und Gesundheitswesen sind zu globalen Themen geworden. In dieser Zeit hat die Zahl der ISO-Mitglieder um zehn

Prozent (von 143 auf 157) zugenommen. Heute repräsentiert das ISO-System 98 Prozent der Weltwirtschaft und 97 Prozent der Weltbevölkerung.

Die Zahl an Internationalen Normen (ISO) hat von 2003 bis 2008 um 23 Prozent zugenommen: Mehr als 17 300 Normen stehen den Anwendern heute zur Verfügung, und die Erarbeitungszeit konnte von 43 auf 34 Monate (also um 21 Prozent) reduziert werden.

Wichtige neue Themen sind Risikomanagement, Sicherheit, Social Responsibility, Nanotechnologie, Biotreibstoffe, Wasserdienstleistungen, Tourismus, Aquakultur und Fischerei sowie – ebenfalls stark zunehmend – Dienstleistungen.

–se

Neuer ISO-Generalsekretär

Robert Steele, Neuseeland, folgt mit Jänner 2009 Alan Bryden

Zum neuen Generalsekretär der ISO wurde bei der Vollversammlung der Neuseeländer Robert Steele gewählt. Er wird sein Amt mit Jahresbeginn 2009 antreten und Alan Bryden nachfolgen, der sich neuen beruflichen Aufgaben zuwenden wird. Bryden wird dem ISO-Zentralsekretariat noch bis Ende April 2009 als Senior Adviser zur Verfügung stehen.

Alan Bryden (li.), ISO-Generalsekretär 2003 – 2008, und sein Nachfolger Robert Steele (re.)



Die KMUs & die Normung



Zum Weltnormentag 2008 organisierte die französische EU-Ratspräsidentschaft mit der Europäischen Kommission eine Konferenz zur Normung. Im Mittelpunkt standen dabei die Mitwirkung der Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) am Normungsprozess und die Anwendung von Normen im KMU-Alltag.

Das Verhältnis der Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) zur Normung, ihre Mitwirkung an der Normenschaffung und die Frage, „Was ist der Schlüssel zum Erfolg?“ standen im Mittelpunkt einer europäischen Konferenz, die die französische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit Europäi-

schen Kommission am 21. Oktober 2008 in Paris organisiert hatte. Diskutiert wurden dabei u. a. „Die Normung – ein strategisches Instrument“; Fallstudien zu den Vorteilen, die die Normung für die Unternehmensstrategie von KMUs bringt; die Rolle von Unternehmensverbänden, die KMU-Interessen bei der Normung vertreten; Wirksamkeit von Maßnahmen zur Einbeziehung von KMUs in die Normung sowie Beispiele aus den Mitgliedsstaaten.

Beispiel Österreich

Die österreichische Situation wurde dabei von ON-Vizedirektorin DDr. Stampfl-Blaha präsentiert:

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf belegt Österreich in Europa Platz vier. Die Warenexporte machen 43 Prozent des BIP aus, und 99 Prozent der österreichischen Unternehmen fallen in die Kategorie KMU. Vergleicht man die Zahl der an der Normung beteiligten Experten, so liegt Österreich mit fast 700 Experten pro Million Einwohner im Spitzenfeld. Länder mit ähnlichen Voraussetzungen liegen bei

etwa 430 Experten (je Million Einwohner), „große und reiche“ Staaten bei 350 und „große neue Mitgliedsländer“ bei nur ca. 130.

Von den rund 5600 österreichischen Experten kommen rund 3000 (54 Prozent) aus Unternehmen, davon etwa 2500 aus Klein- und Mittelbetrieben. Stampfl-Blaha: „Möglicherweise ein europäischer oder gar weltweiter Benchmark.“

Entscheidende Faktoren

Für die Teilnahme von KMUs an der Normung sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend – externe, interne und praktische.

→ Die drei wichtigsten „externen“ Einflussfaktoren:

- Wirtschaftliche und geographische, wie
 - die Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft,
 - der „Wachstumsgürtel“ der neuen Mitgliedsländer, der auch KMUs Exportchancen bietet,
 - die Ballung von Unternehmen im Umkreis von drei bis vier Autostunden um Wien;
- Die Struktur von Unternehmensverbänden:
 - Österreich hat zahlreiche gesetzliche und freie Unternehmensverbände: Interessen von KMUs sind also strukturell gebündelt.
 - „Kultur“ der Normung:
 - Das Österreichische Normungsinstitut betreut die österreichischen „Stakeholder“ seit 1920;
 - Verweise auf Normen in Gesetzen oder Bescheiden (formelle Akzeptanz der freiwilligen Normen);
 - „Nicht-technische“ Normen (z. B. Vergabewesen)

haben eine lange Tradition.

→ Die drei wichtigsten „internen“ Systemfaktoren sind:

- Das Finanzierungsmodell: Man zahlt für Normen, aber nicht für Normung (86 Prozent der Systemkosten werden durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gedeckt, 14 Prozent aus Beiträgen des öffentlichen und privaten Sektors). Dieses Finanzierungsmodell macht es möglich, dass die Mitarbeit an Normungsprojekten in Österreich nicht an eine Mitgliedschaft oder einen Jahresbeitrag gebunden ist („barrierefreier Zugang zur Normung“).

- Das Österreichische Normungsinstitut ist ein One-Stop-Shop zur Normung: Normenentwicklung, Normenpublikation, Normenseminare und Normkonformität findet der Kunde unter einem Dach.

- Zentralisation und Qualität: Qualifizierte ON-Komitee-Manager begleiten die Normungsprojekte mit Technik- und Prozesskompetenz und internationaler Erfahrung. Regelmäßige Kundenzufriedenheitsanalysen unter den Normungsexperten prüfen die Erfüllung des Qualitätsanspruches.

→ Die drei wichtigsten praktischen Faktoren der erfolgreichen KMU-Beteiligung sind:

- Seminare: Einführungsseminare für erstmals an einem Normungsprojekt teilnehmende Experten bieten die notwendige Grundinformation für eine effektive und effiziente Mitarbeit. Delegierte zu europäischen und internationalen Sitzun-

gen erhalten spezielle Trainings.

- Periode der finanziellen Unterstützung von CEN/CENELEC-Delegierten: Am Beginn der Europäischen Normung hat die Wirtschaftskammer Österreich ihre Mitglieder durch Kostenbeiträge für die Teilnahme an europäischen Normungssitzungen unterstützt, was allerdings vor einigen Jahren eingestellt wurde. Das ON bietet jenen Normungskomitees, die eine österreichische Teilnahme durch Kostenteilung ermöglichen wollen, ein Administrationservice.

- „Beziehungsarbeit“: Bewusstseinsbildung über das unternehmensstrategische Potential der Normung in Veranstaltungen – über Newsletter und vor allem in persönlichen Gesprächen mit Verbandsleitern und Unternehmern – tragen dazu bei, dass auch KMUs die Chancen, die ihnen die Normung bietet, nicht nur erkennen, sondern auch daran teilnehmen.

Die Konferenz gab einen umfassenden Überblick über die Themenkreise und bot zahlreiche Anregungen, wie sich Klein- und Mittelbetriebe in Europa noch besser an der Normung beteiligen können, um ihre Interessen erfolgreich einzubringen. Zahlreiche Beispiele aus so unterschiedlichen Gebieten wie Übersetzer, Kartoffelanbau, Fahrradbau, Medizingeräte und Blitzableiter illustrierten die Praxis der Teilnahme von KMUs an der Normung – und ihrer Erfolge.

–se

siehe dazu auch Seite 8

connex
Impressum

Österreichische Fachzeitschrift für nationale, Europäische und Internationale Normen
ISSN 1023-9073

Medieninhaber und Herausgeber:
ON Österreichisches Normungsinstitut
Heinestraße 38, 1020 Wien
Preis (Einzelheft): EUR 3,50

Chefredaktion & Layout:

Dr. Johannes Stern
Redakteurin:
Regina Slameczka, MAS
Sekretariat:
Gerti Meisterl
Tel.: +43 1 213 00-317
Fax: +43 1 213 00-327
E-Mail: connex@on-norm.at

Produktion:

LPE Tötterström
& Partner KEG
Copyright: © ON – 2008



Österreichisches Normungsinstitut
Austrian Standards Institute

Member of CEN and ISO
www.on-norm.at

ÖNORM EN
ISO 9001:2000
certified by



Sämtliche Vorträge der Konferenz online (Video) unter:

www.ue2008.fr/PFUE/lang/fr/accueil/PFUE-10_2008/PFUE-21.10.2008/colloque_europeen_sur_la_normalisation_et_les_petites_et_moyennes_entreprises?mode=diaporama

Europäische Richtlinien in der betrieblichen Praxis



Mit einem groß angelegten EU-Twinning-Projekt unterstützte das Normungsinstitut gemeinsam mit österreichischen und europäischen Partnern 25 Monate lang die polnische Wirtschaft und Verwaltung bei der Umsetzung Europäischer Richtlinien. Im Oktober 2008 konnten die Arbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die praktische Umsetzung der europäischen technischen Gesetzgebung erfordert grundlegendes Wissen – auch und ganz besonders auf Unternehmensebene. Um das notwendige Know-how an der Basis zu vermitteln, unterstützt die EU verschiedene Informations- und Schulungsmaßnahmen. Eines dieser Projekte, an dem das Österreichische Normungsinstitut führend beteiligt war, konnte im Oktober 2008 nach 25 Monaten Laufzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Konkret ging es um das EU-finanzierte Twinning-Projekt „Unterstützung für polnische Klein- und Mittelbetriebe bei der



2 100 polnische Unternehmen nahmen an den insgesamt 144 Schulungen während des EU-Twinning-Projekts teil.

Implementierung der Europäischen Richtlinien des Globalen und Neuen Ansatzes“, berichtet Mag. Joanna Gajdek, Leiterin der Abteilung „ON Consulting“. Im November 2005 erhielt das Normungsinstitut als federführender Partner eines Konsortiums mit TÜV Österreich, WIFI Österreich und mit einem slowenischen Partner den Zuschlag. Im September 2006 begann die operative Umsetzungsphase des Projekts.

Mag. Gajdek: „Seit Mitte Oktober 2008 können wir mit Stolz auf die Ergebnisse einer erfolgreichen Zusammenarbeit blicken, die einen wesentlichen Beitrag zum Prozess der Umsetzung der europäischen technischen Gesetzgebung auf Unternehmensebene in Polen geleistet hat.“

Zielsetzung des Projekts war es, die polnischen Partner – Wirtschaftsministerium und Agentur für Unternehmensentwicklung – dabei zu unterstützen, das Know-how über den Binnenmarkt und dessen Produktanforderungen zu verbreiten und speziell die KMUs im Prozess der Umsetzung zu begleiten.

Projekt mit Langzeitwirkung

Insgesamt wurden mehr als 2 100 Trainees geschult, wobei 48 Experten an mehr als 600 Arbeitstagen 144 Schulungen durchführten. Diese fanden nicht nur in der Hauptstadt Warschau statt, sondern u. a. in Krakau, Katowice, Wroclaw, Poznan, Szczecin, Gdansk, Bialystok, Lublin und



Rzeszow, und wurden von den Teilnehmern außerordentlich positiv bewertet. Dabei waren 30 polnische Experten eingebunden sowie Herr Bojan Pecavar (Slowenien) als „Resident Twinning Advisor“, der das gesamte Projekt vor Ort betreute.

Weiters reisten polnische Instruktoren und Trainer zu Studienbesuchen nach Ös-

terreich, Slowenien und Belgien. Für insgesamt zehn Unternehmen wurden zusätzlich „In Company Consultings“ durchgeführt.

Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern, wurden 13 Informationsbroschüren über die praktische Umsetzung der New Approach Richtlinien publiziert und in Großauflage verbreitet. Ergänzend dazu gibt es nun eine Internetplattform mit umfassenden Informationen zu den Richtlinien und einem speziell dafür entwickelten einfach zu bedienenden Tool, mit dessen Hilfe man die zutreffenden EU-Richtlinien für jedes einzelne Produkt bestimmen kann. Zwei Pressekonferenzen und Werbeeinschaltungen im polnischen Radio erhöhten das Bewusstsein für dieses Thema bei Polens Wirtschaft und Konsumenten.

Mag. Gajdek: „Das außerordentliche Engagement aller Beteiligten ermöglichte eine reibungslose und überdurchschnittlich erfolgreiche Abwicklung dieses bisher größten Consultingprojekts des ON.“



Abschlusspressekonferenz in Warschau mit Rafal Baniak, Unterstaatssekretär im polnischen Wirtschaftsministerium (Mi.), und Mag. Joanna Gajdek, ON Consulting (re.)

KMUs und die neue Bauprodukte-Verordnung

»Klein- und Mittelbetriebe und die neue Bauprodukte-Verordnung« war das Thema eines Arbeitsfrühstücks, zu dem die »SME-Union« unter Leitung von EU-Parlamentarier Dr. Paul Rübzig, Präsident von »SME Global«, Mitte Oktober 2008 nach Brüssel eingeladen hatte.



Im Mittelpunkt der Gespräche standen die geplanten Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe (KMUs). Dabei wurde die Notwendigkeit der KMU-Teilnahme am Normungsprozess, auch über ihre Verbände, unterstrichen und betont, dass ein ETA („European Technical Assessment“-Dokument) nur dann entwickelt werden sollte, wenn es zu einem Bauprodukt keine relevante Europäische Norm gibt.

Dabei wurde auch auf noch immer bestehende gravierende Missverständnisse über die Funktionsweise der Europäischen Normung hingewiesen: So sei oftmals nicht bewusst, dass die nationalen Dele-

gierten zu Europäischen Normungssitzungen nicht ihre persönlichen Standpunkte oder die Interessen ihrer Organisation (Unternehmen, Behörde, ...) vertreten, sondern eine zuvor auf nationaler Ebene im zuständigen Komitee akkordierte Meinung. Nur so ist es auch zu erklären, dass inzwischen in einem neuen Entwurf zur EU-Bauprodukte-Verordnung ein maximaler Anteil von 25 Prozent einer „Kategorie von Erzeugern“ vorgesehen werden soll – ein fundamentales Missverständnis des nationalen Delegationsprinzips. Hier ist aus Sicht der Normungsorganisationen noch umfassende Aufklärungsarbeit erforderlich. –se

Bulgarien



ON-Vizedirektorin DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha überreichte das Jubiläumsgeschenk des ON.

Das Bulgarische Normungsinstitut BDS feierte im Oktober 2008 sein 70jähriges Bestehen im Kreise hoher Regierungsvertreter, Repräsentanten des privaten Sektors und ausländischer Gäste. In seiner Festrede

unterstrich Ivelin Burov, Vorstandsvorsitzender von BDS (Bild oben), die dynamische Entwicklung des bulgarischen Normungssystems in Zusammenhang mit der europäischen Integration.

Neuer ÖGEBAU-Präsident



Dr. Gerhard Hartmann, Direktor des Österreichischen Normungsinstituts, ist neuer Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Baurecht. Der ÖGEBAU-Vorstand hat ihn bei seiner jüngsten Sitzung einstimmig zum Nachfolger von Dr. Alfons Huber gewählt. Die ÖGEBAU ver-

steht sich als Informations- und Diskussionsforum für alle Fragen des öffentlichen und privaten Baurechts. Dr. Hartmann in einer ersten Stellungnahme: „Die Gesellschaft war und wird weiterhin Plattform sein für alles, was rund um das Baurecht und die Bauwirtschaft so geschieht.“

www.oegebau.at

Bangladesh



Im Rahmen eines UNIDO-Projekts zur Entwicklung der Qualitätsinfrastruktur in Bangladesh organisierte das ON ein fünf-tägiges „Hands-on-Training“ in Wien für Vertreter der Bangladesh Standards and Testing Institution Bangladesh BSTI. Themen waren die europäische technische Gesetzgebung, Fragen der Europäischen und Internationalen Normung sowie Zertifizierung.



Aktuelle Neuerungen in den

- Normenwerken Österreich – Europa – International,
- Zertifizierte Produkte und Dienstleistungen,
- Änderungen im Recht der Technik,
- Normenrelevantes aus dem EG-Amtsblatt

Das alles finden Sie vollständig im elektronischen CONNEX Listenteil. Abonnenten erhalten ihn zwölfmal pro Jahr per E-Mail zugesandt. Und haben damit einen weiteren Informationsvorsprung: Denn schon um den 20. des Vormonats senden wir Ihnen diese Informationen zu.

Neuer Abonnement-Preis 2009:

EUR 120,00 (zzgl. 10 % USt.)

Bestellen Sie jetzt:

E-Mail: sales@as-plus.at
Tel.: +43 1 213 00-814
Fax: +43 1 213 00-818
Post: Austrian Standards plus Publishing
CONNEX Listenteil
Heinestraße 38
1020 Wien



Vortragende beim Arbeitsfrühstück der „SME-Union“ in Brüssel: 2. v. li. ON-Vizedirektorin DDr. Stampfl-Blaha

Austrian Standards plus Trainings

- Praxisorientierter Lehrgang für Baudynamik und Erdbeningenieurwesen
12. Jänner 2009
- Hygienemanagement bei der Herstellung von Lebensmittelverpackungen
28. Jänner 2009
- Halal-Anforderungen an die Lebensmittelkette nach islamischen Recht – die neue ONR 142000
27. Mai 2009